

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SRO 121), Teilrevision Livestream und elektronische Abstimmung/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Die Technik im Sitzungssaal des Gemeindeparlaments im Parterre des Oltner Stadthauses ist in die Jahre gekommen und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Immer wieder treten Störungen auf und Ersatzmaterial ist vor allem für die Konferenz-Audioanlage kaum mehr erhältlich. Die Sitzungen im Parlament müssen heute mit total 40 Sprechstellen durchgeführt werden, wobei sich immer zwei Personen eine solche teilen, was sich insbesondere während Corona als gravierender Nachteil erwiesen hat. Zudem fehlt eine zeitgemässe Infrastruktur, um Geräte wie Tablets und Handys am Sitzplatz mit Strom zu versorgen.

Der Stadtrat hat daher an seiner Sitzung vom 29. Januar 2024 einen Nachtragskredit in der Höhe von 230'000 Franken für die vollständige Erneuerung der Ton- und Bild-Technik genehmigt. Neben der Mikrofonanlage und der Medientechnik müssen auch die noch aus der Anfangszeit des Stadthauses stammenden elektrischen Installationen – insbesondere das Elektrotabelleau – vollständig ersetzt werden, da ein Nachrüsten aufgrund von asbesthaltigen Materialien nicht möglich ist. Gleichzeitig sollen die Sitzplätze mit Strom versorgt werden. Im Rahmen der Neuausstattung werden 60 Sprechstellen installiert. Über die neue Anlage kann in Zukunft auch elektronisch abgestimmt und das Abstimmungsresultat an Bildschirmen angezeigt werden.

Um die elektronische Abstimmung zu ermöglichen, ist eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SRO 121) erforderlich; gleichzeitig soll auch die seit Corona bereits praktizierte Übertragung der Verhandlungen mit Bild und Ton neu in der Geschäftsordnung aufgenommen werden (Art. 18).

Art. 38 regelt die Stimmabgabe im Detail. Grundsätzlich erfolgen Stimmabgaben künftig mit dem elektronischen Abstimmungssystem. Das Endresultat wird mit einer Grafik auf zwei Bildschirmen angezeigt, die Resultate der Stimmabgaben werden namentlich gespeichert und im Protokoll veröffentlicht. Damit kommt der Stadtrat auch einem im Januar 2023 einstimmig erheblich erklärten Auftrag der Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten jetzt! betr. Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlaments nach. Bei geheimen Abstimmungen ist weiterhin die schriftliche Form erforderlich, weil das elektronische Abstimmungssystem Cloud-basiert arbeitet.

Falls das elektronische Abstimmungssystem defekt ist, erfolgt die Stimmabgabe nach dem bisherigen System, das heisst bei offenen Abstimmungen durch Handerheben oder unter Namensaufruf. Aus Effizienzgründen soll es auf Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten zudem möglich sein – insbesondere über Anträge auf Eintreten, Nichteintreten oder Ordnungsanträge gemäss Art. 29 – per Handerheben abzustimmen.

Die Stimmabgabe und damit auch die Änderung einer bereits abgegebenen Stimme im Falle eines Irrtums oder einer Meinungsänderung soll bis zum Abschluss der jeweiligen Abstimmungsphase gestattet sein. Hingegen sollen während dieser Phase keine Zwischenresultate angezeigt werden, um das Abstimmungsverhalten nicht zu beeinflussen. Die Nichtteilnahme an einer Abstimmung wird als Enthaltung gewertet. Selbstverständlich ist

die Stimmabgabe für jemand anderen nicht gestattet und soll durch eine persönliche NFC-Karte, die in das Tischkonferenzgerät eingesteckt wird, verhindert werden.

Beschluss:

1. Der Teilrevision der Art. 18, 38 und 39 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SRO 121) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Olten, 8. April 2024

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber


Thomas Marbet


Markus Dietler